

**Aufruf Nr. 10**  
**zur Einreichung von LEADER Vorhaben**  
**bei der Lokalen Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella (LAG KBAZ)**  
**im Handlungsfeld (HF) 6 – Natur und Umwelt - Pflege und Entwicklung der**  
**Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen wird**  
**aufgerufen Kapitel**  
✎ **6b1 - Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und**  
**Renaturierung, Förderung von Brachen- und Renaturierungskonzepten**

**Höhe des aufgerufenen Budgets: 150.000,00 €**

Nr. des Aufrufes	10/2024
Start des Aufrufes	Montag, 16. Dezember 2024
Spätester Abgabetermin	Montag, 17. Februar 2025 um 16 Uhr
Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen ----- Anträge sind einzureichen bei	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstregis Tel. 03431/6788720 <a href="mailto:rm@klosterbezirk-altzella.de">rm@klosterbezirk-altzella.de</a> <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com">www.klosterbezirk-altzella.com</a>
Termin der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium	10. April 2025
Termin der spätestens Einreichung eines möglichen Antrags auf Förderung nach RL LEADER 2024 im zuständigen Landratsamt	28. Juli 2025
Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Vorhabenantrag	<a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare">www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare</a>
Für Bau- und Personalkosten sind standardisierte Einheitskostensätze anzuwenden.	<a href="http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek">www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek</a>

Rechtsgrundlagen	<p>Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR)  <a href="http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027">www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027</a></p> <p>LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella e.V. (LES) vom 26.04.2024  <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie">www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie</a></p> <p>GAP – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland  <a href="http://www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan">www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan</a></p>
Zugelassene Antragsteller	<p>In HF 6b1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebietskörperschaften</li> </ul>

## Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben im Handlungsfeld 6b1 Natur und Umwelt entsprechend der Lokalen Entwicklungsstrategie, Aktionsplan.

### Fördersätze und Zuschusshöhe:

Im HF 6b1: Gebietskörperschaften, Fördersatz: jeweils max. 80%,  
max. Zuschuss: 50.000,00 €

### Aktuelle Informationen unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>

Die Mindestfördersumme (Zuschuss Betrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilfe- und förderrechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

### Vorhabenauswahl

Ausführliche Informationen zum Auswahlverfahren und den Kriterien finden Sie unter [www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com)

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen, der in LES dargestellten Auswahl- und Rankingkriterien (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) und des zur Verfügung stehenden Budget aus.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.



Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt Mittelsachsen oder Meißen) im Rahmen der vorgegebenen Frist möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.

